

# ERSTE STAUCHITZER ZEITUNG

25. Jahrgang

Nummer 10

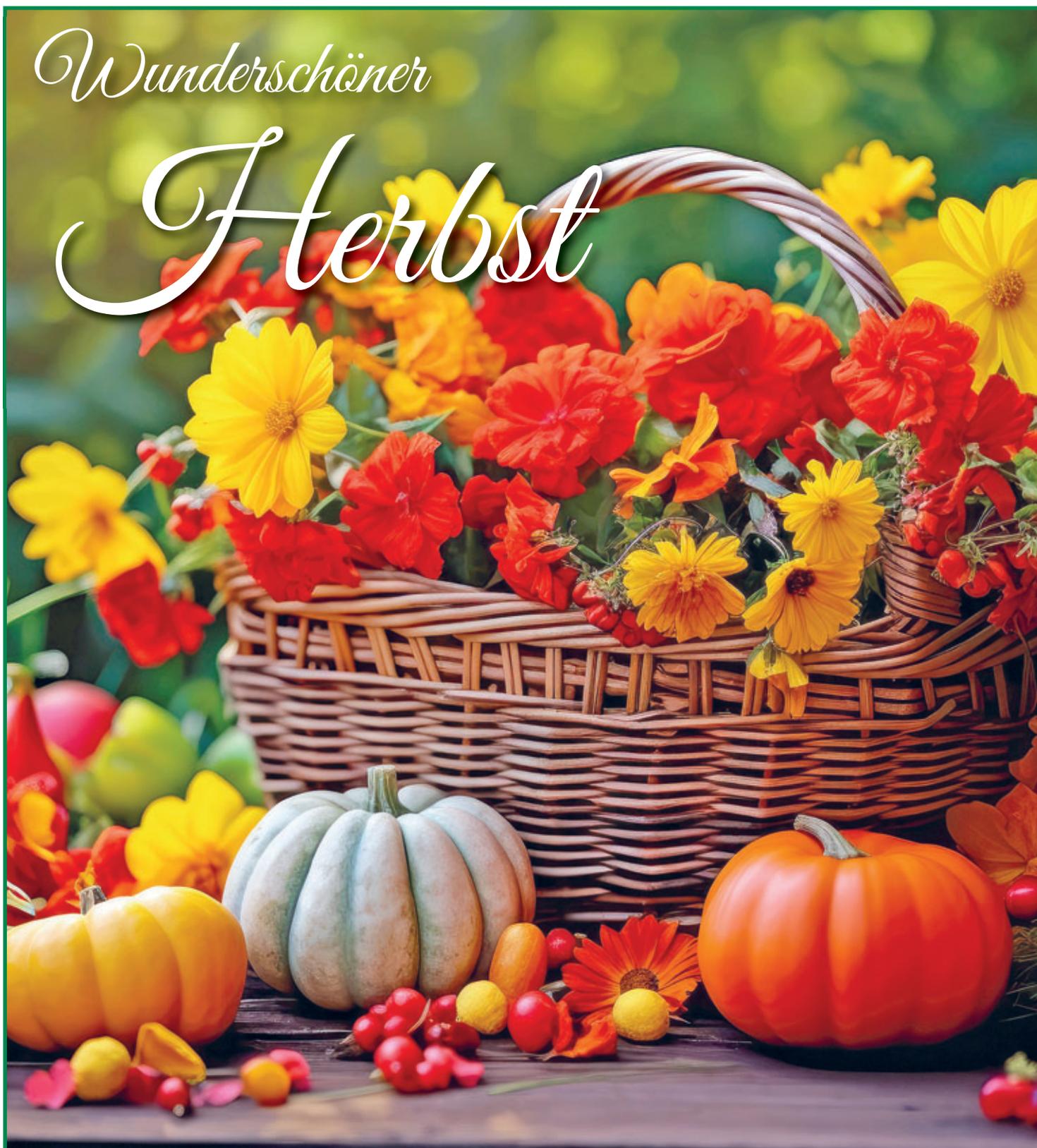
30. Oktober 2023

MIT AMTSBLATT

Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prosit, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz

*Wunderschöner*

*Herbst*



## Bürgerservice

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Dienstag: 8:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 8:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

### Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr nur mit Terminabsprache

### Bankverbindung

Sparkasse Meißen, IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88  
 BIC: SOLADES1MEI

### weitere Telefonnummern

Grundschule Ragewitz	035268 872-30
Hort Ragewitz	035268 872-35
Oberschule Stauchitz	035268 872-70
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 872-25
Kindertagesstätte Staucha	035268 872-20

### Entsorgungstermine

Restabfall: 13. und 27. November 2023  
 Bioabfall: 01., 07., 14., 21. und 28. November 2023  
 Blaue Tonne: 17. November 2023  
 Gelbe Tonne: 10. und 25. November 2023

### Mobile Schadstoffsammlung

Groptitz, Altweidaer Straße 2, Wertstoffhof: 13. November 2023

#### Impressum

Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

Erste Stauchitzer Zeitung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen: die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

Redaktion: (v.i.S.d.P.) Grit Pötzsch, Telefon: 032568-872 88, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Anzahl der Exemplare/ Auflagen: 1600

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

Herstellung, Anzeigen und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteleutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0,

E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmemstellen zur Entnahme bereitgestellt. Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden (www.riedel-verlag.de). Erscheinungsweise: monatlich. Für die Anzeigen gelten die Mediadaten 2023.

**Die nächste Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt  
 erscheint am 30.11.2023**  
**Redaktionsschluss  
 ist der 15.11.2023**

### Ansprechpartner im Gemeindeamt

#### Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt, Frau Weixler	872-45
Bauamt, Frau Thiery	872-46
Kämmerei, Herr Scholz	872-55
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung und Betriebskosten, Frau Apostu	872-12
Kita, Lohn- und Gehalt, Abwasser, Frau Woschny	872-24
Öffentlichkeitsarbeit, Vermietungen, Frau Pötzsch	872-88
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt, Wahlamt, Frau Haser	872-41
Bauhof, Herr Pfeifer	872-0
Fax	872-9910
Internet	www.stauchitz.de

### GEMEINDE STAUCHITZ VERMIETET:

**1-Raumwohnung** in Stösitz, ca. 46 m<sup>2</sup>

**3-Raumwohnung** in Bloßwitz (EG) mit Garage, 68 m<sup>2</sup>

**4-Raumwohnung** in Staucha, ca. 68 m<sup>2</sup> mit Carport, EG + OG.

Interessenten melden sich bitte bei: Frau Thiery, Tel. 035268 87246

### Im Notfall - 112

Immer an die 5 W-Fragen denken!

**Wo** ist es passiert?

**Wer** ruft an?

**Was** ist passiert?

**Wie** viele Betroffene?

**Warten** auf Rückfragen...



### Wichtig!

Liebe Anwohner, bringen sie gut erkennbare **Hausnummern am Haus und Namen am Briefkasten an**, denn dies kann Leben retten. Der gerufene Rettungsdienst verliert wertvolle Zeit bei der Suche nach Hausnummern. Schon zwei, drei Minuten können über Leben und Tod entscheidend sein.

## Aktuelles

### Information des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge

**Information der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergie und das Beteiligungsverfahren zur Planaufstellung** Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat am 05.07.2023 den Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung gefasst. Die Notwendigkeit für diesen Plan ergibt sich aus der im Windenergieflächenbedarfsgesetz, einem Bundesgesetz, festgelegten Verpflichtung des Freistaates Sachsen, 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen. Mit einer Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes wurde durch den Freistaat Sachsen diese Aufgabe den Regionalen Planungsverbänden zugewiesen. Damit wurde auch der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge verpflichtet, in der Planungsregion genau diesen Flächenanteil planerisch für die Windenergienutzung auszuweisen. Dies ist durch die Ausweisung von sogenannten Vorranggebieten - Gebiete, die für eine bestimmte Nutzung reserviert werden und andere, dieser Nutzung entgegenstehende Nutzungen ausschließen - sicherzustellen. Die Planung muss bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Die Flächenplanung soll so erfolgen, dass für die Anwohner die geringstmöglichen Beeinträchtigungen und keine unzulässigen Belastungen verbunden sind. Gleichzeitig sollen sensible Landschaftsräume, die für Kulturlandschaftsschutz, für Natur- und Artenschutz, aber auch für die Erholung wichtig sind, so weit wie möglich geschont werden. Darauf wird im Planungsverfahren ein großes Augenmerk im Zuge der Abstimmung mit den Fachbehörden und den Kommunen, aber auch im Zuge der Beteiligung der Bürgerschaft liegen. Anliegen ist ein fairer Interessenausgleich im Zuge der Gesamtplanung. In die Planung integriert sind neben der Windenergienutzung auch die Themen Solarenergienutzung und Trassensicherung für den Stromtransport. Die Aufstellung des Teilregionalplans findet in

einem komplexen Verfahren statt, das durch gesetzliche Fristen und Verfahrensschritte vorstrukturiert ist und an dem Kommunen, Fachverwaltungen, Institutionen und die Öffentlichkeit teilnehmen. Diese werden in entsprechenden Beteiligungsverfahren gehört und haben dabei das Recht, Anregungen und Bedenken vorzubringen und Hinweise zu geben. Eine solche erste Beteiligungsrunde (gesetzliche Grundlage ist § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. mit § 6 Absatz 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz) findet vom 01.11. bis 13.12.2023 statt. Der Regionale Planungsverband stellt mit dieser seine Planungsabsichten näher vor und es wird die beabsichtigte planerische Herangehensweise beschrieben. Die Unterlagen können ab dem 01.11.2023 im Beteiligungsportal Sachsen (ein Link dazu befindet sich auf der Webseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge - <https://rpv-elbtalosterz.de>) eingesehen und heruntergeladen werden. Dabei besteht auch schon für Bürgerinnen und Bürger die erste Gelegenheit der Abgabe einer Stellungnahme. Die Frist dafür endet am 13.12.2023. Wer die Möglichkeit der Kenntnisnahme der Unterlagen und der Abgabe einer Stellungnahme nicht online nutzen kann oder möchte, hat alternativ auch andere Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Unterlagen und der Abgabe einer Stellungnahme. Näheres dazu findet sich in der öffentlichen Bekanntmachung zu diesem Verfahren. Diese wird ebenfalls auf der oben benannten Website und im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 42, welches am 19. Oktober 2023 erscheint, zu finden sein. Im Ergebnis der Auswertung aller Stellungnahmen wird der Planentwurf erarbeitet, in welchem dann auch flächenkonkrete Vorschläge für die Windenergienutzung dargestellt sein werden. Zu diesem Planentwurf erfolgt dann ein nächstes Beteiligungsverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen entsprechend § 9 Abs. 2 ROG. Es wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 stattfinden.

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung  
B 169 OU Stauchitz - Der Vorstandsvorsitzende



### Informationen aus der 2. Vorstandssitzung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz (TG) traf sich am 13.09.2023 zur 2. Vorstandssitzung im Ratsaal der Gemeinde Stauchitz und nahm gemeinsam mit den Flurbereinigungsgemeinden sowie den zusätzlich geladenen Bewirtschaftern das bestehende Wegenetz auf, um räumliche Zerschneidungen und den Ersatzbedarf zu dokumentieren, der durch den Ausbau der B 169 entsteht. Darauf aufbauend wird später der Bedarf an neuen Wegen ermittelt und ein auf die neuen Rahmenbedingungen abgestimmtes Wegenetz geplant.

Die TG bereitet eine Informationsveranstaltung zum Bauablauf der B 169 im 4. Quartal 2023 vor, zu der die von der Trasse direkt betroffenen Eigentümer persönlich eingeladen werden. Maßgeblich sind hierzu die Eintragungen im Grundbuch. In diesem Zusammenhang werden Sie gebeten, die Grundbucheintragungen aktuell zu halten und uns über Änderungen gern vorab zu informieren.

Aktuelle Informationen zum Verfahrensstand können unter dem Link [www.vlinsachsen.de/270281](http://www.vlinsachsen.de/270281) abgerufen werden.

Fragen zum laufenden Flurbereinigungsverfahren können gern an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Helbig sowie seine Stellvertreterin Frau Fischer telefonisch unter 03521 725-2188 oder per E-Mail unter [kvma.gruppe3@kreis-meissen.de](mailto:kvma.gruppe3@kreis-meissen.de) gestellt werden.

### Abfallkalender 2024



ZWICKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Der neue Abfallkalender präsentiert sich auch in 2024 in der praktischen Heftform. Gedruckt wird dieser wieder zeitgemäß ganz im Sinne der Ressourcenschonung auf recyceltem Papier.

Die gedruckte Version des Abfallkalenders 2024 wird Anfang Dezember in bewährter Form bei den Ausgabestellen der Städte und Gemeinden, in der Verbandsgeschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Eine aktualisierte Liste aller Ausgabestellen ist ab dem 1. Dezember auf [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) einsehbar.

Wie gewohnt werden ab diesem Termin auch alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Diese lassen sich nach Eingabe des Wohnortes in einer Übersicht zusammenstellen und im Kalender des Smartphones integrieren. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst. Auch die Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung werden wie gewohnt mit Kartenansicht angezeigt.

Wer den Abfallkalender bereits als Internetkalender (iCal-Datei) abonniert hat, braucht nichts zu unternehmen. Die neuen Termine werden automatisch am 01.12. geladen.

#### Schließtage der Wertstoffhöfe im November

Am 18. November sind die Wertstoffhöfe Gröbern und Groptitz, wie im Abfallkalender bereits vermerkt, geschlossen. Betriebsbedingt ist der Wertstoffhof Groptitz zudem auch am 10. November geschlossen.

Geschäftsstelle

Telefon: 0351 40404-50, E-Mail: [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de), Internet: [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

## Das Ordnungsamt informiert

### Winterdienst

In Anbetracht des nahenden Winters, verweisen wir schon jetzt auf die „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Stauchitz“.

#### Darin ist festgelegt, dass:

- bei Schneefall die Gehwege vor dem Grundstück in einer solchen Breite von Schnee zu räumen sind, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze;
- bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In den Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang möchten gezielt darauf aufmerksam machen, dass die Straßenreinigungssatzung unter anderem die Pflicht zur Reinigung verschmutzter Gehwege, Unkrautentfernung der Gehwege, Laubansammlung sowie die Entfernung von Überwuchs an Hecken und Sträuchern beinhaltet.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Stauchitz musste feststellen, dass sich so mancher Grundstückseigentümer/Grundstücksbesitzer nicht an diese Verpflichtung hält. Wir weisen darauf hin, dass ein Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig ist und für Unfälle und Schäden, die durch Unkrautbewuchs, Verschmutzungen und Laubansammlung entstanden sind, haftet.

Die vollständige Straßenreinigungssatzung, in der Fassung vom 04. Dezember 2000, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Stauchitz unter dem Register Verwaltung.

Ordnungsamt  
Gemeinde Stauchitz

## Aktuelles



### 6. Auflage des Magazins „Meine Heimat“:

als Vorsitzende des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. möchte ich Sie über die Vorbereitungen für die 6. Auflage des Magazins „Meine Heimat: Unterwegs in der Lommatzcher Pflege“ informieren. Die Fertigstellung ist für August 2024 geplant.

In dieser Auflage wird das Thema „Genuss in der Region“ im Mittelpunkt stehen. Mit viel Liebe und Heimatbewusstsein wollen wir im kommenden Jahr ein neues, anspruchsvolles Magazin kreieren. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung:

Wir würden uns freuen, wenn Sie liebe Leserinnen und Leser uns schon jetzt Ihre Vorschläge zu genussvollen Themen in der Lommatzcher Pflege unterbreiten könnten. Wir suchen aber auch Rezepte aus Großmutter's Küche und würden uns zudem über Hinweise zu besonderen Bräuchen in ihren Heimatorten freuen.

Zögern Sie nicht und schicken Sie uns Ihre Vorschläge. Schreiben Sie diese bitte an Frau Kerstin Baumert vom Wochenkurier per Mail: [kerstinbaumert@dwk-verlag.de](mailto:kerstinbaumert@dwk-verlag.de) oder kontaktieren Sie sie telefonisch unter 01573-4092052. Wir freuen uns auf Ihre genussvollen Ideen.

Übrigens sucht der Wochenkurier aktuell noch Zusteller in vielen Orten der Lommatzcher Pflege. Bitte wenden Sie sich bei Interesse ebenfalls an Frau Kerstin Baumert.

Mit dem nunmehr 6. Magazin wollen wir die Lommatzcher Pflege in ihrer Vielfalt weiter bekannt machen und zugleich auch die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimatregion stärken. Aufgrund der hohen Auflage des Heftes erreichen wir so gut wie jeden in der Lommatzcher Pflege. Viele Einwohnerinnen und Einwohner entdecken erst so, welche Möglichkeiten die Lommatzcher Pflege auch in anderen Orten des Gebietes bietet. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung des Heftes und der Arbeit des Wochenkuriers.

Ihre Dr. Anita Maaß,  
Vorsitzende des Fördervereins für Heimat und Kultur  
in der Lommatzcher Pflege e.V.

## Anzeige(n)

### Unsere Leser sind Ihre Kunden.

#### Ihre Werbeanzeige im Amtsblatt.



#### Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

**RIEDEL**  
GmbH & Co.KG  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-200

Fax: (037208) 876-299

E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

## Schaufenster der Region

### Auf GERSTINs Entdeckertour – Teil 8 Gemeinde Jahnatal – Erkundungen rund um den Kalkabbau

Unser Maskottchen, die kleine Ähre „GERSTIN“, lädt seit 2 Jahren zur individuellen Entdeckertour durch die Lommatzscher Pflege ein. An 12 Stationen kann in allen Kommunen des LEADER-Gebietes ein Stempel gesammelt werden. Sehenswürdigkeiten sowie Land und Leute lassen sich so unterhaltsam erleben. Wer mindestens 8 Stempelkästen besucht, erhält von uns ein kleines Dankeschön. In den nächsten Ausgaben des Amtsblattes stellen wir Ihnen die Orte und Ausflugsziele rund um die Stempelstationen vor.



2023 fusionierten Ostrau und Zschaitz zur Gemeinde Jahnatal. Der idyllische Jahnatalweg führt wie ein grünes Band durch die Gemeinde. Rund um den Burgberg in Zschaitz befindet sich direkt am Jahnatalweg mit dem Naherholungszentrum ein Rastplatz für Erholung, Sport und Spaß, u.a. mit Trimm-Dich-Pfad, Freiluftschach und neu gestaltetem Spielplatz. Im Sommer veranstaltet der Heimatverein hier Freiluftkinoabende. Vom slawischen Burgberg eröffnet sich ein wunderbarer Blick in die Umgebung. Natürlich steht am Naherholungszentrum auch einer unserer Stempelkästen von GERSTINs Entdeckertour. Der Gasthof in Zschaitz lädt mit familiärer Gastlichkeit zu einem Stopp ein. Weiter führt der Weg weiter nach Ostrau. Unterwegs lohnt sich ein kleiner Abstecher im Ortsteil Münchhof zum restaurierten Kalkofen mit Aussichtsplattform.



Spielplatz Zschaitz © FoHK



Alte Kalkofen Münchhof © FoHK

In Ostrau gibt es am Jahnatalweg eine weitere Einkehrmöglichkeit, die Bauernstube. Der neu gestaltete Rastplatz Eschkemühle im Zentrum Ostraus mit Wassertret- und Abenteuerspielplatz ist ein idealer Ort zum Verweilen und Sammeln eines weiteren Stempels der Entdeckertour ein. Dank einer Bürgerinitiative steht unweit das Kulturdenkmal Gasthof „Wilder Mann“ mit einem einzigartigen spätklassizistischen Ball- und Festsaal wieder für zahlreiche Veranstaltungen zur Verfügung.



Rad- und Wanderkirche Jahnatal © FoHK

Die Rad- und Wanderkirche im Ortsteil Jahnatal wurde auf Schwemmland errichtet, so dass sich der Kirchturm neigt. Im Volksmund wird er deshalb auch „Schiefer Turm“ genannt. Man muss also gar nicht nach Italien reisen! Auch die Innenausstattung mit der bemalten Felderdecke überrascht den Besucher. Sowohl in Zschaitz als auch in Ostrau gibt es Haltepunkte der Bahnverbindung Riesa-Döbeln, so dass eine An- bzw. Rückreise bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen kann.

#### Und wann gehen Sie auf GERSTINs Entdeckertour?

Weitere Informationen erhalten Sie im Büro für Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes Lommatzscher Pflege oder unter [www.lommatzscher-pflege.de](http://www.lommatzscher-pflege.de).



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

## Aus Kita, Hort und Schule



### Kunterbunte Farbenwelt – ein Projekt für Krippenkinder

„Das Leben ist bunt“ so lautet ein bekannter Spruch. Überall und in allen Bereichen des Lebens begegnen uns Farben. Um diese Farbenvielfalt den Kindern näher zu bringen, wurde das Projekt „kunterbunte Farbenwelt“ für die Kinder der Eichhörnchengruppe der Kindertagesstätte „Zum Tierhäuschen“ ins Leben gerufen. Unzählige Möglichkeiten und Ideen fanden wir in unserer Projektplanung im Vorfeld dazu und so planten wir auch genügend Zeit für die Vielseitigkeit des Themas ein. Immer wieder kamen auch neue Ideen hinzu.

Wir begannen mit dem Kennenlernen der Farben. Bei den Kleinsten ging es erst einmal um das Kennenlernen der Grundfarben. Die grössten Krippenkinder lernten auch die Zwischenfarben näher kennen, viele dieser Farben kannten sie sogar schon. Für dieses Kennenlernen gab es grosse Farbkreise, die auf dem Boden ausgebreitet wurden. Dazu wurden einige der bekannten Farbenlieder gesungen.

Im Laufe des Projektes gab es jede Menge zu tun: wir bauten mit Legos und Holzbausteinen nach Farben sortiert, wir schauten uns Bücher

zum Thema „Farben“ an, wir experimentierten mit Farbe und stellten bunte Zuckerbilder her, wir klebten bunte Schnipsel auf weißes Papier oder stellten Bindfädenbilder her, wir spielten mit einem Farb – Memory, bei dem immer 2 gleiche Farben gefunden werden mussten. In den Sommerferien wurde dieses Thema noch mit vielen sommerlichen Highlights erweitert. Wir malten einen glitzernden Regenbogenfisch, wir erlebten Wasserspiele, bei denen mit verschiedenen Gegenständen farbige Bälle aus dem Wasser geangelt werden mussten. Wir stellten aus farbigen Pappkreisen, die wir zuvor angemalt hatten, tolle Mobiles her, die unsere Räume schmückten. Wir schauten uns die Welt durch farbige Folien an. Alte CDs wurden als Kreisel gestaltet und mit verschieden farbigen Mustern beklebt, welche uns beim Drehen ganz neue visuelle Erfahrungen ermöglichten. Und auch die Natur hatte im Sommer so viele Farben zu bieten, welche wir auf regelmäßigen Spaziergängen beobachten konnten.

Den Abschluß unseres Projektes war ein Farbenfest. Gleichzeitig war



## Aus Kita, Hort und Schule



dies das Abschiedsfest 2er Mädchen, die mit dem neuen Schuljahresbeginn in eine Kindergartengruppe wechselten.

An diesem Tag sollten alle Kinder möglichst in einer Farbe gekleidet kommen, das galt auch für die Erzieherinnen. Nachdem wir uns in unseren bunten Sachen im Morgenkreis begutachtet hatten, gab es ein leckeres Frühstück, welches von farbigen Obststellern gekennzeichnet war. Zwischendurch gab es lila Eis und bunte Smarties.

Es war ein toller Tag und damit ging eine bunte, aufregende und vor allem lehrreiche Zeit zu Ende.

Wir möchten an dieser Stelle herzlich allen Beteiligten unseres Projektes danken, insbesondere auch den Eltern unserer Kinder, die immer für ein gutes Gelingen beitragen. In diesem Sinne freuen wir uns schon auf die nächsten tollen Projektideen.



Anzeige(n)

**Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200**

## Aus Kita, Hort und Schule

### Kennenlertage in Sebnitz

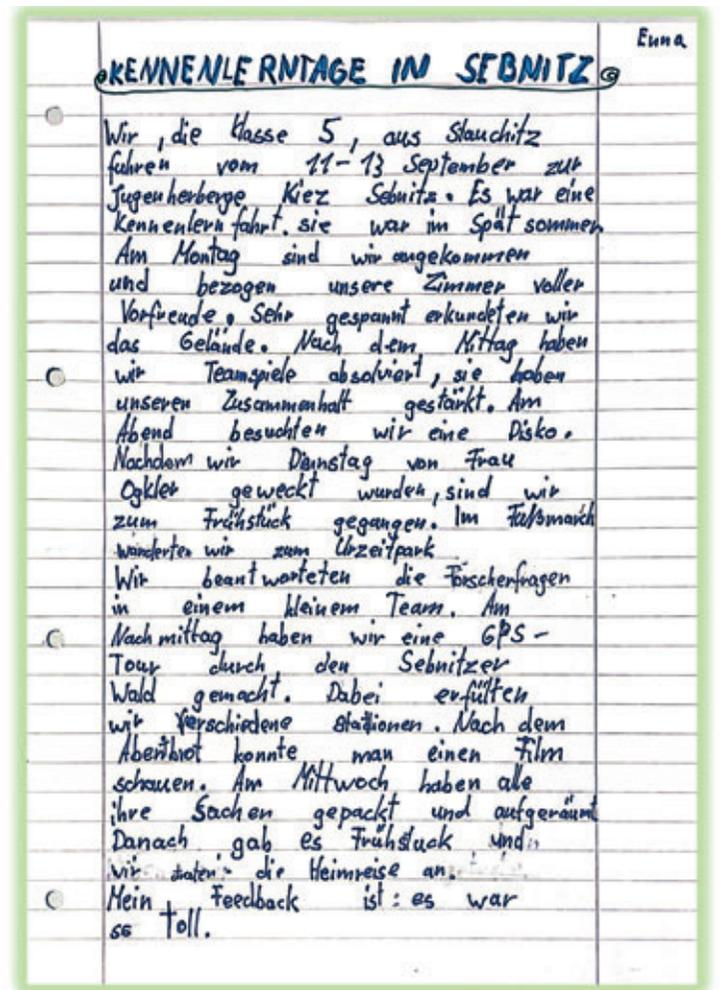
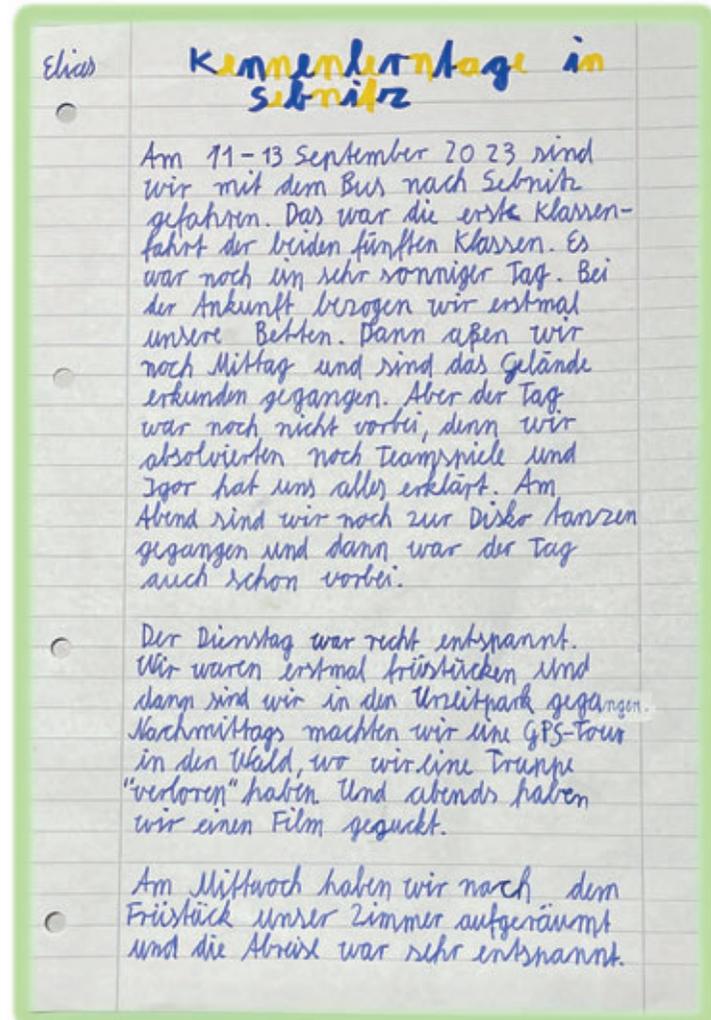
Vom 11. bis 13. September führen die Klassen 5.1 und 5.2 aus Stauchitz bei sonnigem Wetter auf die Kennenlernfahrt nach Sebnitz.

Wir kamen 11 Uhr an und richteten voller Freude die Zimmer ein. Danach erkundeten wir gespannt das Gelände. Später gingen wir mit Igor in den Wald, um uns dort in Teamspielen zu beweisen. Unsere Klasse absolvierte viele Hindernisse, alle bemerkten schnell, dass ein guter Zusammenhalt zwischen uns herrscht. Den Abend liebten wir ruhig ausklingen, doch manche von uns gingen auch in die Disko.

Am Dienstag aßen wir Frühstück, anschließend wanderten wir im Fußmarsch in den Urzeitpark nach Sebnitz. In Kleingruppen beantworteten wir dort Forscherfragen. Nachmittags gingen wir in den Wald, um dort eine GPS-Tour mit 12 Aufgaben zu lösen. Insgesamt waren wir 8 Gruppen und jede Gruppe wusste, dass die GPS-Tour sehr anspruchsvoll wird. Meine Gruppe gewann den Teamwettbewerb und erhielt eine kleine Auszeichnung. Am Abend schauten manche von uns einen Film, es standen zwei zur Auswahl. Beide waren spannend und lustig. Mittwochs frühstückten wir, räumten unsere Zimmer auf, zogen die Betten ab und traten die Heimreise an.

**Mir gefiel die Klassenfahrt super gut, denn alles war sehr lustig und hat Spaß gemacht.**

Steve, Klasse 5.1



## Vereine

# Einladung

Alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Dobernitz, Dösitz, Gleina, Treben, Staucha, Wilschwitz, Ibanitz, Prossitz und Steudten werden hiermit für

**Freitag, den 17.11.2023, 18:00 Uhr**

in den „Kochtempel“ in Stauchitz herzlichst eingeladen.

*Der Jagdvorstand*

## Zwei Spiele – ein Ergebnis



Sonntag, 1. Oktober, MDR überträgt Rot-Weiß Essen gegen Dynamo Dresden. Nach 30 Minuten 0:1 gegen Dresden. Es bleiben ja noch 60 Minuten. Fernseher aus, denn ich muss/will zum Sportplatz. SV 47 Stauchitz im Kreispokal gegen Garsebach, 1. Kreisklasse gegen Kreisliga. Etwa 100 Zuschauer erleben ein abwechslungsreiches Spiel – und Stauchitz erzielt nach 20 Minuten das 1:0. Hoffnung entsteht. Das 1:1 fällt in der 45. Minute. Halbzeitpfeiff. In der Pause Ernüchterung, Dynamo verliert 1:3. Was macht Stauchitz? Zweite Halbzeit, Garsebach trifft, 1:2. Es bleiben noch knapp 30 Minuten. Da fällt das 1:3, Pokalaus! – Nun gilt es, Punkte zu sammeln, um am Ende der Saison 23/24 endlich den Aufstieg zu schaffen. Ein großer Wunsch. Stauchitz und Dynamo steigen auf. Kreisliga, 2. Bundesliga!

### Kampf um Punkte

Die Herbstferien (30. September bis 14. Oktober) führten zu einer Unterbrechung der Saison. Die Ergebnisse, die die Fußballer der SV Stauchitz erzielten, sind unterschiedlich- Die Männer trugen drei Punktspiele aus. Einer Niederlage folgten zwei Siege. Die A-Junioren gewannen einmal, spielten einmal unentschieden, verloren zweimal. Die C-Junioren siegten zweimal, verloren einmal. Hoffnung macht, dass immer die letzten Spiele gewonnen wurden. Die D-Junioren hatten es besonders schwer, alle vier Spiele gingen verloren, das letzte nur knapp 1:2.

Nach den Herbstferien stehen noch folgende Heimspiele an:

04.11.	C-Junioren gegen Stahl Riesa 2./Hirschstein	10:30 Uhr
11.11:	A-Junioren gegen Coswig	12:00 Uhr
	D-Junioren gegen Lommatzsch	10:30 Uhr
02.12:	A-Junioren gegen Röderau/Gohlis/Kreinitz	11:30 Uhr
	Männer gegen Gohlis/Kreinitz/Röderau	13:30 Uhr
	D-Junioren gegen Meißen West 4.	10:30 Uhr

Dann geht's in die Winterpause. Wir hoffen, dass eine reiche Punktausbeute gelingt. Mögen viele Zuschauer die Spieler anfeuern und vorwärts treiben!

Hellmut Richter

## Es geht weiter...

Dieses Jahr hatte uns der Huthübel voll im Griff. Dort war drei Viertel des Pappelbestandes tot, und kippte in kleineren oder größeren Abständen um. Da aber immer reger Publikumsverkehr herrscht, entschloss ich mich aus Gründen der Verkehrssicherheit das Totholz zu fällen. Diese Arbeit übernahmen dann tatkräftige Bürger unserer Gemeinde. In Windeseile war an einem Wochenende das Grobe geborgen. Das "Finetuning" hab ich dann übernommen. Aber es gibt noch viel zu tun. Die neu angehangenen Nistkästen wurden bereits gut angenommen. Kleine Bäume sind bereits gepflanzt, aber nicht zu viel. Denn von alten Fotos weiß ich, daß auf dem Huthübel kaum Bäume vorhanden waren. Außerdem macht uns die Trockenheit mittlerweile arg zu schaffen.

Nun möchte ich aber alle gern wieder zu einem Arbeitseinsatz in den Park Staucha einladen.

Am 25. November ab 9.00 Uhr. Das gesägte Holz kann jeder mit nach Hause nehmen. Für das leibliche Wohl Sorge ich gerne. Hoffentlich ist uns der Wettergott wohl gesonnen!

Wer Interesse hat, kann sich gerne bei mir melden unter 035268 83938 immer abends ab 19.00 Uhr.

Ich freu mich schon auf jeden Helfer der den Weg in den Park findet.

*Iris Osladil  
aus Treben*



## Vereine

### 700 Jahre Gropitz

Am 16. September 2023 feierten fast alle Bewohner unseres kleinen Dorfes das 700-jährige Bestehen von Gropitz mit einem sehr gelungenen Dorffest. Bei schönstem Wetter verbrachte man in geselliger Runde ein paar schöne Stunden unter unserer 111 Jahre alten Dorflinde. Für das leibliche Wohl war natürlich gesorgt, so dass jeder nach Lust und Laune schlemmen konnte. Eine schöne Überraschung war der Auftritt der Trommelgruppe von der Förderschule Riesa, der anschließend auch mit Limo und einer Bratwurst für jeden belohnt wurde.

#### Wir sagen Danke an

- unseren Männerstammtisch für die Organisation und Umsetzung
- an unsere Frauengruppe für die Leckereien
- an alle Dorfbewohner für eure Mitbringsel und Bereitstellung von Grill, Sitzbänke und Co
- der Gemeinde, für die Vermietung der Holzhütte.

geschrieben von I.G./Bilder: privat



Anzeige(n)

### Der Stellenmarkt im Amtsblatt

Bringt Unternehmen  
und Arbeitssuchende  
zusammen.

Anzeigentelefon:  
**037208/876200**

## Kirchennachrichten



jeden Samstag, 9:30 Uhr Gottesdienst

Kontakt: Pastor Armin Richter, Tel.: 0 34 35 / 660 79 53

### Frauenfrühstück:

**Mittwoch, der 08.11.2023** 9.00 Uhr  
Lesecafé mit Gunda Schrock

### Schritte zur Gesundheit:

**Montag, der 20.11.2023** 18:00Uhr  
Novemberwetter = Erkältungszeit - Aber muss es immer ein Arztbesuch sein? Wir entdecken gemeinsam, was man mit einfachen Hausmitteln bewirken kann.

### Veranstaltungsinfo:

Martina Förster 03435/930665, Handy: 015902027902

## Ev.- luth. Friedenskirchgemeinde Staucha

Pfarramt, Frau Frankowski, Tel. 035268/ 83308, Fax. 035264/ 22455

Sprechzeiten	montags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und nach Vereinbarung	

In dringenden Trauerfällen bitte Handynummer 0162/ 8390277 anrufen.

### Gottesdienste und Andachten

#### Sonntag, 05.11.2023

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Mautitz

#### Samstag, 11.11.2023

17.30 Uhr Martinsandacht mit Umzug in der Kirche Staucha

#### Sonntag, 12.11.2023

16.30 Uhr Martinsfest in der Kirche Strehla

#### Sonntag, 19.11.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bloßwitz

#### Sonntag, 26.11.2023

09.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in der Kirche Staucha

#### Sonntag, 03.12.2023

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Bloßwitz



## Ein Päckchen voll Weihnachtsfreude...

Nicht nur eins, sondern mehrere tausend Pakete sind es, die sich seit 1999 alljährlich auf den Weg machen, um armen Kindern in Osteuropa eine Weihnachtsfreude zu bringen. Ins Leben gerufen wurde die Weihnachtspaketaktion mit dem Namen: „Kinder helfen Kindern“ von der weltweit tätigen Hilfsorganisation ADRA.

In Zusammenarbeit mit regionalen Aktionsgruppen wird dieses Projekt von ehrenamtlichen Helfern organisiert und durchgeführt. Bundesweiter Start ist jedes Jahr der Weltkindertag am 20. September. Auch in diesem Jahr ruft ADRA wieder Kinder in Deutschland dazu auf, Weihnachtspakete für Gleichaltrige aus ärmeren Familien, sowie Waisenhäusern in Osteuropa zu packen. Die Aktion ist Teil der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit von ADRA in Deutschland.

Im jährlichen Wechsel packt jeweils ein Bundesland Pakete für ein oder mehrere osteuropäische Länder. Pakete aus Sachsen und somit auch aus unserer Region, werden dieses Jahr nach Albanien gebracht.

### Möchten auch Sie diesen Kindern eine Freude bereiten?

Dann steht ab **1. November** eine Truhe am Eingang der **Adventgemeinde Stauchitz**, Ringbergstr. 2 für Sie bereit. Aus dieser können Sie sich selbstständig die leeren Kartons und Flyer herausnehmen.

Vom **6. bis 17. November** haben Sie dann die Möglichkeit, das fertiggepackte Päckchen oder Sachspenden wie z.B.: guterhaltene Spielsachen für 3 bis 17 jährige, Schreibwaren (Hefte,Stifte,Blöcke,Radiergummi, Spitzer,...) sowie Süßigkeiten mit MHD 03/2024 bei Familie Gelke im gleichen Haus abzugeben. Auch mit einer Geldspende für den Transport der Päckchen und Kinderprojekte in Albanien können Sie die Aktion gern unterstützen. Darüber hinaus wird ein Teil der Geldspende, die durch die Paketaktion gesammelt wird für weitere ADRA-Kinderprojekte genutzt. Die Hilfsorganisation setzt sich auch für Bildung, Ernährung, Gesundheit sowie Rechte und Schutz von Kindern ein. Für Fragen und Infos melden Sie sich gern bei Frau Gelke: 035268/314941 oder Frau Förster 03435/930665. Kindereinrichtungen können ebenfalls teilnehmen und gemeinsam mit ihrer Gruppe ein Päckchen packen, wie es schon einige Einrichtungen in der Umgebung jedes Jahr tun. Gerne holen wir gepackte Pakete in den Einrichtungen ab und versorgen Sie mit Infomaterial und leeren Kartons. Sprechen Sie uns gerne an. Ein toll gestaltetes Päckchen kann auch an einer Verlosung mit tollen Preisen teilnehmen. Weitere Infos dazu finden Sie auf der Homepage: <https://kinderhelfen-kindern.org> - unter dem Button Kreativwettbewerb.



Kathrin Gelke

## Kirchennachrichten

### Unsere Weihnachtspyramide in Staucha

Sehr schön ist sie anzusehen, sie hat eine freundliche und warme Ausstrahlung. Sie zaubert eine besondere Ruhe und eine weihnachtliche Atmosphäre auf den Friedhofsvorplatz in Staucha.

Erste Erwähnung über die Entstehung einer Weihnachtspyramide gab es bereits 1678 in der Bergstadt Schneeberg. Sicher ist, dass die erste Pyramide 1850 im Erzgebirge hergestellt wurde.

Eine Interessengemeinschaft aus Staucha hatte die Idee ebenfalls eine Weihnachtspyramide zu bauen. 2015 war es soweit. Jedes Jahr an dem Sonnabend vor dem ersten Advent (02.12.2023) wird die Pyramide unter den Augen der Dorfbewohner und Gästen in Gang gesetzt.

Wenn sich stimmungsvoll die Flügel der Pyramide drehen, ist eine Freude für Jung und Alt. Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch geben dem jährlichen Ereignis eine besondere Note. Täglich von 16:00 bis 22:00 Uhr soll sie mit ihrem Licht Freude in die Herzen der Menschen bringen. Leuchtende Augen von Jung und Alt, lebhaftes Gedränge und unbeschwertes Fröhlichsein sind sicher mehr als jedes Dankeschön an die Interessengemeinschaft. Freuen wir uns auch in diesem Jahr diese Tradition fortführen zu können - Gäste sind herzlich Willkommen!



### WEIHNACHTSKONZERT IN DER Johanneskirche zu Staucha

Der Konzertchor Riesa e.V. lädt ein zu einem weihnachtlichen Konzert.  
Leitung : Prof. Jürgen Becker

**Samstag , 02.Dezember 2023**

Eintritt frei . Um eine Spende wird gebeten !

## Leserbriefe

### Entschuldigung! – Nicht gratuliert

Liebe G., Lieber W., liebe ..., lieber ...! Ihr hattet Geburtstag, einer Halbrunden, einen Zehner. Dazu vollendetet ihr das siebente, das achte, das neunte Lebensjahrzehnt. Da dürft ihr glücklich sein und telefonieren, schriftlich, vielleicht auch persönlich einen Glückwunsch verdient. Wir leben auf dem Dorf, kennen uns lange, sind im Gespräch. Und dann erfährst du nebenbei, der war gestern 90, die 80, ein anderer 75 geworden. Ja, ihr wisst, es gibt den Datenschutz, jeder hat das Recht auf persönliche Unversehrtheit, also kein Bild, nichts aus der Familie darf in die Öffentlichkeit. Aus datenschutzrechtlichen (schönes Wort) Gründen wurde vor Jahren die Gratulation in der „Ersten Stauchitzer Zeitung“ eingestellt. Man erfüllte seine „Pflicht“, gleichzeitig, ob das dem sozialen Zusammenhalt dient (oder nicht). Erstaunlich ist, dass es an anderer Stelle anders geht. Wer in der Gemeinde Naundorf wohnt, erfährt von den runden Geburtstagen. Wird dort gegen Gesetz und Recht verstoßen oder will man Zusammenhalt? 2019, vor der letzten Landtagswahl, bestätigte mir Sachsens Ministerpräsident, dass diese Gratulationen möglich sind. Ich habe davon berichtet (bei Gemeinderatssitzungen, im Gespräch mit dem Bürgermeister). Vorauseilender Gehorsam oder sozialer Zusammenhalt? Wie denken Sie darüber, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger? Sie dürfen sich äußern, meine Meinung kennen Sie.

*Hellmut Richter*

### Drachensteigen

Wind weht über Stoppelfelder,  
kündet uns des Herbstes Zeit  
und es leuchten bunt die Wälder,  
wieder ist es nun soweit.

Komm doch mit, ich werd dir zeigen,  
wie im Wind die Drachen steigen.  
Wie sie tänzelnd sich erheben,  
um dann in der Luft zu schweben.  
Halt die Leine nur gut fest,  
dass du ihn nicht fahren lässt!

Ach, die Warnung kam zu spät,  
denn schon ist er abgedreht.  
Siehst du, wie er hämisch lacht  
und sich schnell von dannen macht?

Traurig steht der Bube da,  
weiß nicht recht, wie ihm geschah.  
Sollst nicht lang dein Pech bereuen,  
komm, wir basteln einen neuen!

*Hannelore Adomat*

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen im Seniorenklub Stösitz

Plan für November

01.11.2023	14:00 Uhr	Herbstspaziergang
07.11.2023	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
08.11.2023	14:00 Uhr	Gymnastik
13.11.2023		Fahrt nach Bad Muskau
15.11.2023	14:00 Uhr	Gedächtnistraining
16.11.2023	13:30 Uhr	Frauen treffen sich zum Klöppeln
20.11.2023	14:00 Uhr	Seniorenkino Enkel für Fortgeschrittene
21.11.2023	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
22.11.2023		Feiertag
29.11.2023	14:00 Uhr	Fahrt in den Riesa-Park

### Veranstaltungen im Seniorenklub Stauchitz

02.11.2023	14:00 Uhr	Gymnastik vom Kopf bis Fuß
09.11.2023	14:00 Uhr	Mach mit, bleib fit
16.11.2023	14:00 Uhr	Kräftigungsübungen
23.11.2023	14:00 Uhr	Sport mit Ball, Band und Keule
27.11.2023	14:00 Uhr	Adventsingen
30.11.2023	14:00 Uhr	Fit in den Herbst

### Kaffeeklatsch Seniorentreff Staucha im Herrenhaus

mit Filmvorführungen ca. 10 bis 20 Minuten

**Datum: 03.11.2023**

**Beginn: 14:30 Uhr**

#### Thema:

- Staucha und Umgebung aus vergangenen Zeiten Dorffeste „Früher“

#### Nächste Termine:

- 01.12.2023 - Ostmarkt 2012
- 16.12.2023 - Weihnachtsmarkt gemeinsam mit der KITA Staucha

Melden Sie sich bitte an um diese Veranstaltung besser planen zu können. Wer Fragen hat kann uns gern kontaktieren.

**Udo Rohm Telefon 035268 809500 oder  
Konstanze Wießner Telefon 035268 85440**

### Ankündigung:

Termin bitte vormerken. Einzelheiten erfahren Sie in der Ausgabe November.

**Weihnachtsmarkt in Staucha am 16.12.2023, Beginn: 14:00 Uhr**  
Markthalle Rittergut/ Thomas-Müntzer-Platz  
Weihnachtsmarkt mit Programm gemeinsam mit der KITA Staucha

### Hinweis zur Seniorenweihnachtsfeier:

Der Einladung zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier bleibt noch hinzuzufügen, dass sie jeweils ab 15:00 Uhr beginnt.

### Verkehrsteilnehmerschulung

Donnerstag, 9.11.2023, um 18:30 Uhr  
in der „Alten Post“ in Stauchitz



*Der Plotitzer  
Dorfclub e.V. lädt ein  
zum*

*Weihnachtsmarkt*

*am 9.12.2023  
ab 16 Uhr*

*Dorfplatz Plotitz*

*Für das leibliche Wohl und die musikalische  
Umrahmung ist gesorgt*



### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

**Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)**

## Unser Tierarzt rät

### Schottische Faltohrkatzen (Scottish Fold) – eine verbotene Qualzucht

Dieser Artikel entstand anlässlich der Vorstellung eines Katzenwelpen der Rasse Scottish Fold (Schottische Faltohrkatze) in unserer Praxis. Dies kommt glücklicherweise relativ selten vor, aber frapierend ist, dass die frischgebackenen, ja geradezu stolzen Besitzer meistens keinen Schimmer haben, dass sie Tier erworben haben, welches mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit einen Großteil seines (im schlimmsten Falle relativ kurzen) Lebens, Schmerzen leiden wird.

Die Werbewirtschaft, die, meist in absoluter Ignoranz, diese Rasse wegen des ‚ süßen Aussehens‘ gerne verwendet, spielt hierbei eine ebenso unrühmliche Rolle wie die sozialen Medien, wo sich nicht zuletzt einige zum Teil sehr prominente Persönlichkeiten mit Tieren dieser Rasse präsentieren.

Deshalb die trockenen Fakten zu Beginn: Laut § 11b des deutschen Tierschutzgesetzes handelt es sich bei der Scottish Fold um eine Qualzucht. Das ist laut Gesetzestext dann der Fall, wenn „erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.“

Die nach vorn abgenickten Ohren aller Faltohrkatzen sind der Ausdruck eines Gendefekts welcher zu einer sogenannten OCD (Osteochondrodystrophie) führt – dies bedeutet Schäden an Knochen und Knorpel, und zwar nicht nur an den Ohren, sondern im gesamten Körper. An den Ohren wird dies lediglich zuerst sichtbar, und zwar schon im Alter von 3-6 Wochen. Das Gewicht der Ohren kann durch die schwachen Knorpel nicht gehalten werden und so kippen diese nach vorn. Diese Anomalie der Ohren leistet Ohrentzündungen Vorschub und beeinträchtigt auch die Kommunikationsfähigkeit der Katze.

Im weiteren Leben gesellen sich dann weitere Symptome hinzu, Knorpel, Knochen und Gelenke betreffend, vor allem an den Gliedmaßen. Typisch sind vor allem Fehlstellungen, Verkürzungen, Verdickungen und Deformierungen im Hand- und Mittelfußbereich und ein versteifter Schwanz. Arthritis und Arthrosen an den betroffenen Gelenken sind häufige Folge. Bewegungen bereiten den Tieren zunehmend Schmerzen, sichtbar in Lahmheiten, Bewegungsstörungen, Bewegungsunlust und dem Vermeiden katzentypischer Aktivitäten wie Springen. Dies kann soweit führen, dass selbst Berührungen die Katze schmerzen und sie selbige ungerne oder nicht mehr zulässt.

Scottish Fold Katzen haben nicht per se das ihnen oft nachgesagte phlegmatische, ‚ angenehm ruhige‘ oder auch ‚ niedlich miesepetriges‘ Temperament, sondern es ist wohl eher so, dass ihnen in den meisten Fällen schlicht gesagt einfach alles wehtut.

Stark variieren kann die Schwere, die Ausprägung und das Alter, in dem die sichtbaren Probleme beginnen. Manche Tiere leiden bereits mit zwei Jahren so stark, dass sie eingeschläfert werden müssen, bei

anderen beginnt die sichtbare Schmerzsymptomatik erst in einem späteren Lebensalter. Oft wahrscheinlich zu Beginn meist noch un bemerkt, denn Katzen sind Künstler im Ertragen von Schmerzen, besonders chronischen.

Andere Behandlungsmöglichkeiten als eine Schmerztherapie zur Linderung gibt es nicht, welche über längere Zeiträume wiederum Nebenwirkungen mit sich bringen kann und ab einem bestimmten Punkt oft auch keine ausreichende Wirkung mehr.

Aufgeräumt werden muss mit der oft von ‚ Züchtern‘ verbreiteten Behauptung, Mischlingstiere, also zum Beispiel Kreuzungen aus Scottish Fold und British Kurzhaar seien nicht betroffen. Dies stimmt nicht und ist wissenschaftlich widerlegt. Sobald eine Katze optisch das Faltohr-Merkmal besitzt, trägt sie das OCD-Gen, welches im früheren oder späteren Verlauf unweigerlich auch an anderen Körperstellen zur Ausprägung kommen wird. Bei röntgenologischen Untersuchungen an erwachsenen, vermeintlich gesunden Faltohrkatzen wurden bei allen Tieren krankhafte Veränderungen an Knorpel und Knochen gefunden. Auch wenn es Faltohrkatzen gibt (meist Mischlinge), die in den ersten Lebensjahren schmerzfrei sind, oder zumindest so erscheinen – es gibt keine Zucht auf eine auf die Ohren beschränkte Knorpelschwäche. (Nach momentanem Wissensstand muss man daraus auch ableiten, dass der gleiche Mechanismus Gültigkeit hat für alle anderen, weniger bekannten Katzenrassen mit Faltohren, die weniger gut erforscht sind).

Leider ist es so, dass es an der Umsetzung besonders von weit gefassten und etwas schwammigen Gesetzesparagrafen hapert, das Tierschutzgesetz ist hier besonders betroffen. Zum Verbot der Zucht von Scottish Fold gab es allerdings bereits ein Gerichtsurteil (AN 10 K 19.00988 vom 16.11.2020). Nun ist die rechtliche Lage das eine, die Realität das andere. Solange die Käufer-Nachfrage nach Qualzuchtrassen besteht, wird es irgendwie auch immer eine Bedienung dieser Nachfrage geben, gegebenenfalls über Umwege und zwielichtige Importe. Letztendlich hat es somit vor allem der Kunde (der zukünftige Tierhalter) in der Hand, das Leid, das durch die Zucht und Vermehrung dieser Rassen entsteht, zu beenden.

Welcher wirkliche Katzen- bzw. Tierfreund kann sich bewusst dafür entscheiden, für eine bestimmte Optik oder Mode oft lebenslanges Leid und Schmerzen des Tieres wissentlich und willentlich in Kauf zu nehmen?

Daraus folgt die Eigenverantwortung, sich vor dem Kauf eines Tieres eingehend mit der gewünschten Rasse zu befassen.

*Dr. Silke Schroth, Tierärztin*

# AMTSBLATT

## GEMEINDE STAUCHITZ



33. Jahrgang

Nummer 10

30. Oktober 2023

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem 13. November 2023, 19:00 Uhr statt.  
Den genauen Ort sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2023

##### **Beschluss 43/2023 mit 10 : 0 Stimmen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren für den Zeitraum von 2024 – 2028 in der Gemeinde Stauchitz.

##### **Beschluss 44/2023 mit 10 : 0 Stimmen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stauchitz.

##### **Beschluss 45/2023 mit 10 : 0 Stimmen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Kauf des Flurstücks 70 (480 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Panitz und einer unvermessenen Teilfläche von ca. 250 m<sup>2</sup> des Flurstücks 71 der Gemarkung Panitz zum Kaufpreis von 5 €/m<sup>2</sup>.

##### **Beschluss 46/2023 mit 8 : 1 Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bauantrag von Christian Lübcke, Photovoltaik eapv company GmbH zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Stauchitz, Zum Schieritzholz 2-4, Flst. 311/1 und Teilflächen von 311/2 und 314/1 der Gemarkung Stauchitz. Außerdem beschließt der Gemeinderat von Stauchitz dem Antrag auf Abweichung vom B-Plan.

Antrag auf Abweichung vom B-Plan „Am Schieritzholz“:

Geplante neue PV-Anlage ist fundametlos, Modultische werden mit einer Stahle-/Leichtmetallkonstruktion fest aufgeständert und fundametlos in den Boden eingerammt (ca. 1,5 m bis 2,0 m tief)

Festlegung im B-Plan „Am Schieritzholz“:

Errichtung von Solarmodulen nur mit Fundamenten und Unterkonstruktion.

##### **Beschluss 47/2023 mit 10 : 0 Stimmen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Bauvoranfrage von GSA Immobilien GmbH aus Coswig zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Groptitz

##### **Beschluss 48/2023 mit 9 : 1 Stimmen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Bereich TGA für die Modernisierung und den Neubau des Hortes in Ragewitz an die Klett Ingenieur GmbH aus Meißen zu einer Bruttoangebotssumme von 175.071,30 €.

##### **Beschluss 49/2023 mit 9 : 0 Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Vergabe der Vermessungsleistungen für die Erschließung des Baugebietes „An der Schule“ in Stauchitz an das Büro André Knott aus Strehla zu einer Bruttoangebotssumme von 18.100,19 €.

##### **Beschluss 50/2023 mit 10 : 0 Stimmen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt unter Einhaltung § 73 Abs. 5 der SächsGemO die Annahme von Geld- und Sachspenden sowie Erlöse in einem Gesamtwert von 750 € der aufgeführten Spender im Haushaltsjahr 2023:

Falk Schlawne Geldspende 750 € Kita Tierhäuschen, Stauchitz

##### **Beschluss 51 /2023 mit 9 : 0 Stimmen, 1 Ausschluss wegen Befangenheit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Vergabe der Treppenhausrenovierung in der Kindertagesstätte „Zwergenberg“ in Staucha an den Malerfachbetrieb Burkhardt GmbH aus Lommatzsch zu einer Bruttoangebotssumme von 11.770,50 €.

### Die Pass- und Meldestelle informiert

#### Geburten

Lina Louisa Scholz, geb. am 09.10.2023

Eltern: Heike Geppert und Karsten Scholz, Stauchitz

#### Sterbefälle

Petra Königstein, Stauchitz, 72 Jahre

Rolf Kobisch, Ragewitz, 90 Jahre

Günter Liesebach, Groptitz, 73 Jahre

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stauchitz (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz am 16.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### Art. 1

Paragraf 23 wird wie folgt geändert: § 23 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird für alle Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 erhoben.
- (2) Für Grundstücke, die an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, beträgt die Grundgebühr pro Einwohnergleichwert (EWG) und Jahr 40,00 EUR.
- (3) Für Grundstücke, die über eine private Kleinkläranlage entwässern und das Abwasser unmittelbar in ein öffentliches Gewässer i.S. von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung einleiten, beträgt die Grundgebühr pro EWG und Jahr 8,48 EUR.
- (4) Für alle übrigen, über eine private Kleinkläranlage entwässernden Grundstücke, beträgt die Grundgebühr pro EWG und Jahr 9,97 EUR.
- (5) Für Grundstücke, die in eine private abflusslose Sammelgrube entwässern, beträgt die Grundgebühr pro EWG und Jahr 8,48 EUR.

#### Art 2

Paragraf 28 wird wie folgt geändert:

§ 28 Höhe der Abwassermengengebühr

Die Abwassermengengebühr beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser

1. für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird und durch ein Klärwerk oder sonstige Kläranlage gereinigt wird, 1,99 EUR je Kubikmeter Abwasser,
2. für Abwasser, das aus privaten Kleinkläranlagen i.S. von § 23 Abs. 3 entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 61,83 EUR je Kubikmeter Abwasser,
3. für Abwasser, das aus privaten Kleinkläranlagen i.S. von § 23 Abs. 4 entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 26,11 EUR je Kubikmeter Abwasser und
4. für Abwasser, das aus privaten abflusslosen Sammelgruben i.S. von § 23 Abs. 5 entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 34,29 EUR je Kubikmeter Abwasser.

#### Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Stauchitz, den 16.10.2023

Dirk Zschoke, Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Ende Amtsblatt

In eigener Sache

**So kommt die Erste Stauchitzer Zeitung  
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...**

**Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei  
per e-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)**

